

## **Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Tripada® Kurskonzepte**

**Stand: August 2026**

### **1. Gegenstand der Lizenz**

Die Tripada® Akademie für Gesundheit und Yoga entwickelt standardisierte Kurskonzepte unter der Marke **Tripada®**, insbesondere im Bereich Tripada® Yoga.

Mit dem erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Tripada® Kursleiterschulung kann der teilnehmenden Person das Recht eingeräumt werden, das jeweils geschulte Tripada® Kurskonzept nach Maßgabe dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen anzubieten und durchzuführen.

Die Lizenz gilt ausschließlich für diejenigen Tripada® Kurskonzepte, für die die jeweilige Person die vorgesehene Kursleiterschulung erfolgreich absolviert und das entsprechende Zertifikat erhalten hat.

Aus der Lizenz für ein Kurskonzept ergibt sich kein Nutzungsrecht für andere Tripada® Kurskonzepte.

Voraussetzung für die Einräumung der Lizenz ist neben der erfolgreichen Teilnahme an der vorgesehenen Kursleiterschulung die vollständige Zahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr.

### **2. Persönliche Lizenz**

Die Lizenz wird persönlich an die qualifizierte Kursleitung vergeben.

Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar. Eine Unterlizenzierung oder die Weitergabe des Nutzungsrechts an andere Kursleitungen ist nicht gestattet.

Die lizenzierte Kursleitung kann Tripada® Kurse im Rahmen einer eigenen selbstständigen Tätigkeit sowie für Arbeitgeber, Einrichtungen, Bildungsträger, Gesundheitsanbieter oder andere Auftraggeber durchführen.

Voraussetzung ist, dass der jeweilige Tripada® Kurs von der persönlich qualifizierten und für das betreffende Konzept lizenzierten Kursleitung durchgeführt wird.

Die Beschäftigung oder Beauftragung einer lizenzierten Kursleitung verschafft dem jeweiligen Arbeitgeber oder Auftraggeber kein eigenes Recht zur Nutzung des Tripada® Kurskonzeptes oder der Marke Tripada®.

### **3. Umfang des Nutzungsrechts**

Die Lizenz berechtigt die Kursleitung,

- das jeweils lizenzierte Tripada® Kurskonzept durchzuführen,
- die hierfür vorgesehene Tripada® Kursbezeichnung zu verwenden,
- das Kursangebot unter dieser Bezeichnung zu bewerben,
- im Zusammenhang mit diesem Kurs auf Tripada® und das jeweilige Tripada® Kurskonzept hinzuweisen,
- die für das Kurskonzept vorgesehenen Materialien im jeweils eingeräumten Umfang einzusetzen.

Die Lizenz begründet keine allgemeine Berechtigung zur Nutzung der Marke Tripada® für andere eigene Angebote, Methoden, Veranstaltungen, Ausbildungen oder Produkte.

### **4. Verwendung der Marke Tripada®**

Das lizenzierte Kurskonzept ist bei seiner Durchführung und Bewerbung unter der dafür vorgesehenen Tripada® Kursbezeichnung auszuweisen.

Die Bezeichnungen Tripada® und Tripada® Yoga dürfen im Rahmen dieser Lizenz ausschließlich für die entsprechend lizenzierten Tripada® Angebote verwendet werden.

Eigene oder wesentlich veränderte Kurskonzepte dürfen nicht als Tripada® Kurse bezeichnet oder so dargestellt werden, dass der Eindruck entsteht, es handele sich um ein von Tripada® entwickeltes oder lizenziertes Kurskonzept.

Die Lizenz berechtigt insbesondere nicht dazu,

- eigene Angebote unter der Marke Tripada® zu entwickeln,
- andere Personen als Tripada® Kursleitungen zu qualifizieren oder zu lizenzieren,
- eigene Tripada® Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen über eine Kursleiterqualifikation auszustellen,
- die Marke Tripada® für andere als die lizenzierten Kurskonzepte zu verwenden.

### **5. Durchführung der Tripada® Kurskonzepte**

Tripada® Kurskonzepte sind systematisch aufgebaute und teilweise standardisierte Kursprogramme.

Die Kursleitung verpflichtet sich, die wesentlichen Inhalte, den methodischen Aufbau und die für das jeweilige Kurskonzept vorgesehenen Grundprinzipien einzuhalten.

Teilnehmerorientierte Anpassungen der Übungen an individuelle körperliche Voraussetzungen und unterschiedliche Leistungsstände sind Bestandteil einer fachgerechten Kursleitung und zulässig, soweit Charakter, Zielsetzung und grundlegende Struktur des jeweiligen Tripada® Kurskonzeptes erhalten bleiben.

Soweit für ein Kurskonzept verbindliche Vorgaben hinsichtlich Kursdauer, Stundenaufbau, Übungsfolge, Inhalten oder Teilnehmermaterialien bestehen, sind diese einzuhalten.

Wesentlich veränderte oder selbst entwickelte Kurse dürfen nicht unter der jeweiligen Tripada® Kursbezeichnung angeboten werden.

## **6. Kursleitermaterialien**

Zu einzelnen Tripada® Kurskonzepten werden Kursleitermaterialien zur Verfügung gestellt. Hierzu können insbesondere Trainermanuale, Handbücher, Unterrichtspläne, Handouts, Präsentationen sowie digitale Materialien gehören.

Diese Materialien sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für die persönliche Nutzung durch die jeweils lizenzierte Kursleitung bestimmt.

Die Materialien dürfen im Rahmen der eingeräumten Lizenz zur Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Tripada® Kurskonzeptes verwendet werden.

Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen Kursleitermaterialien insbesondere nicht

- an andere Kursleitungen oder Dritte weitergegeben,
- vollständig oder in wesentlichen Teilen vervielfältigt,
- öffentlich zugänglich gemacht,
- im Internet oder in sozialen Medien veröffentlicht,
- verkauft oder anderweitig gewerblich verwertet werden.

Die Kursleitermaterialien dürfen nicht dazu verwendet werden, andere Personen selbstständig in dem Tripada® Kurskonzept auszubilden oder einzuweisen.

## **7. Teilnehmermaterialien**

Zu den einzelnen Tripada® Kurskonzepten können verbindliche und optionale Teilnehmermaterialien gehören.

Welche Teilnehmermaterialien für das jeweilige Kurskonzept verbindlich und welche optional sind, ergibt sich aus der jeweils aktuellen Konzept-, Produkt- oder Schulungsbeschreibung bzw. den von Tripada® zur Verfügung gestellten Informationen zum jeweiligen Kurskonzept.

Soweit Teilnehmermaterialien als verbindlicher Bestandteil eines Tripada® Kurskonzeptes vorgesehen sind, sind diese bei der Durchführung des betreffenden Kurses entsprechend einzusetzen.

Teilnehmermaterialien, die von Tripada® zum Bezug bereitgestellt werden, sind über die Tripada® Akademie oder eine von ihr benannte Bezugsstelle zu beziehen.

Der Bezug erfolgt zu den zum jeweiligen Bestellzeitpunkt geltenden Preisen und Lieferbedingungen.

Eine eigenständige Vervielfältigung, Bearbeitung, Nachproduktion, Digitalisierung oder sonstige Weitergabe der von Tripada® bereitgestellten Teilnehmermaterialien ist nicht gestattet, soweit hierfür nicht ausdrücklich ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt wurde.

Für einzelne Kurskonzepte können darüber hinaus optionale Teilnehmermaterialien angeboten werden. Ihr Einsatz richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Kurskonzeptes.

## **8. Aktualisierung der Kurskonzepte und Materialien**

Tripada® kann seine Kurskonzepte und Materialien fachlich und organisatorisch weiterentwickeln.

Änderungen können insbesondere aufgrund praktischer Erfahrungen, fachlicher Weiterentwicklungen oder veränderter Anforderungen an Präventionsangebote erforderlich werden.

Lizenzierte Kursleitungen werden über wesentliche Änderungen informiert, soweit diese für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Kurskonzeptes relevant sind.

Notwendige Aktualisierungen des standardisierten Kurskonzeptes sind bei künftigen Kursdurchführungen zu berücksichtigen.

Sollte für die weitere Nutzung eines Kurskonzeptes eine zusätzliche kostenpflichtige Aktualisierungsschulung oder Fortbildung erforderlich werden, wird hierüber gesondert informiert.

Bereits vertraglich eingeräumte und zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

## **9. Zentral zertifizierte Präventionskonzepte und ZPP**

Soweit ein Tripada® Kurskonzept bei der **Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP)** zentral zertifiziert ist, kann das Zertifikat über die erfolgreiche Kursleiterschulung als Nachweis der Einweisung in das entsprechende Kurskonzept verwendet werden.

Die Tripada® Lizenz und die persönliche Anerkennung einer Kursleitung durch die ZPP sind voneinander unabhängig zu unterscheiden.

Die Tripada® Lizenz ersetzt nicht die von der ZPP geforderten persönlichen fachlichen Voraussetzungen.

Über die Anerkennung der persönlichen Qualifikation einer Kursleitung und die Freischaltung bzw. Anerkennung für ein zentral zertifiziertes Kurskonzept entscheidet die ZPP nach ihren jeweils geltenden Kriterien.

Eine bestehende Anerkennung oder Freischaltung des Kurskonzeptes bei der ZPP begründet kein von der Tripada® Lizenz unabhängiges Nutzungsrecht am Tripada® Kurskonzept oder an der Marke Tripada®.

## **10. Laufzeit und Beginn der Lizenz**

Die Dauer der Lizenz ergibt sich aus der jeweiligen Produkt- bzw. Vertragsbeschreibung.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, beginnt die Lizenz mit dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Kursleiterschulung, vorausgesetzt, die vereinbarte Teilnahmegebühr wurde vollständig entrichtet.

Ist bei der jeweiligen Kursleiterschulung eine **dreijährige Lizenz** Bestandteil des Angebotes, endet das Nutzungsrecht drei Jahre nach Beginn der Lizenz, sofern es nicht verlängert wird.

## **11. Verlängerung der Lizenz**

Nach Ablauf der vereinbarten Lizenzdauer kann eine Verlängerung zu den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Bedingungen und Gebühren angeboten werden.

Für eine Verlängerung kann insbesondere vorausgesetzt werden, dass

- das betreffende Tripada® Kurskonzept weiterhin angeboten wird,
- die aktuellen Lizenz- und Nutzungsbedingungen akzeptiert werden,
- wesentliche Aktualisierungen des Kurskonzeptes übernommen wurden,
- gegebenenfalls erforderliche Aktualisierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen absolviert wurden.

Ein Anspruch auf Verlängerung zu früheren Preisen oder Konditionen besteht nicht.

## **12. Ende der Lizenz**

Mit Ablauf oder Beendigung der Lizenz endet das Recht,

- neue Kurse unter der jeweiligen Tripada® Kursbezeichnung anzubieten,
- die Marke Tripada® für das betreffende Kursangebot zu verwenden,
- sich für dieses Konzept als aktuell lizenzierte Tripada® Kursleitung auszuweisen,
- neue Tripada® Kurse auf Grundlage der lizenzierten Kursunterlagen zu beginnen.

Bereits vor Ablauf der Lizenz begonnene Kurse können grundsätzlich ordnungsgemäß zu Ende geführt werden, sofern keine schwerwiegende Vertragsverletzung vorliegt.

Die im Rahmen der Kursleiterschulung rechtmäßig erworbenen physischen Unterlagen verbleiben bei der Kursleitung. Mit Ablauf der Lizenz endet jedoch das Recht, diese zur Durchführung neuer Kurse unter der Bezeichnung Tripada® zu verwenden.

Eine Weitergabe oder sonstige nicht gestattete Nutzung der geschützten Unterlagen bleibt auch nach Ende der Lizenz unzulässig.

Eine fortbestehende persönliche Anerkennung oder Freischaltung bei der ZPP berechtigt nach Ablauf oder Beendigung der Tripada® Lizenz nicht zur weiteren Nutzung des Tripada® Kurskonzeptes oder der Marke Tripada®.

## **13. Vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund**

Tripada® kann die Lizenz aus wichtigem Grund vorzeitig beenden.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn

- die Marke Tripada® unberechtigt oder irreführend verwendet wird,
- geschützte Kursleiter- oder Teilnehmermaterialien unberechtigt vervielfältigt, veröffentlicht oder weitergegeben werden,
- das Nutzungsrecht unberechtigt auf andere Personen übertragen wird,
- nicht entsprechend qualifizierte Personen unter der persönlichen Lizenz der Kursleitung Tripada® Kurse durchführen,
- das Kurskonzept in wesentlichen Bestandteilen verändert und weiterhin als Tripada® Kurs angeboten wird,
- die Kursleitermaterialien zur nicht autorisierten Ausbildung oder Einweisung anderer Kursleitungen verwendet werden,
- trotz Aufforderung wiederholt gegen wesentliche Bestimmungen dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen verstoßen wird.

Soweit Art und Schwere des Verstoßes dies zulassen, wird vor einer vorzeitigen Beendigung Gelegenheit gegeben, den Verstoß innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **14. Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte**

Sämtliche Urheber-, Marken-, Kennzeichen- und sonstigen Schutzrechte an den Tripada® Kurskonzepten, Bezeichnungen, Schulungsunterlagen und Materialien verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

Mit der Kursleiterschulung und der Lizenz werden ausschließlich die in diesen Bedingungen und der jeweiligen Produktbeschreibung ausdrücklich beschriebenen Nutzungsrechte eingeräumt.

Eigentumsrechte oder weitergehende Nutzungsrechte an den Tripada® Kurskonzepten, Marken oder Materialien werden nicht übertragen.

#### **15. Verhältnis zu den Teilnahmebedingungen**

Für Buchung und Durchführung der jeweiligen Kursleiterschulung gelten ergänzend die **Teilnahmebedingungen für Tripada® Kursleiterschulungen**.

Die konkrete Produktbeschreibung bestimmt insbesondere das jeweils gebuchte Kurskonzept, den Leistungsumfang, die Lizenzdauer, die enthaltenen Materialien und den Preis.

Bei Verbraucherverträgen bleiben gesetzliche Verbraucherrechte unberührt.

## **16. Schlussbestimmungen**

Es gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen in der bei Vertragsschluss einbezogenen Fassung.

Wesentliche Änderungen, die eine laufende Lizenz betreffen, werden der lizenzierten Kursleitung in geeigneter Form mitgeteilt.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.